

Vollmacht in finanzrechtlichen Angelegenheiten

Den Rechtsanwälten Gerlinger & Collegen, Am Brauhof 2, 53721 Siegburg,

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung;
2. zur Vertretung in sonstigen Verwaltungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art ;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . . “ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungsverfahren). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstatten Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____